

## **Beschluss**

### **des Stadtrates**

gefasst in öffentlicher Sitzung

#### **Neubau und Erweiterung der Kinder- und Jugendkulturwerkstatt; Zuschussgewährung**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Sanierung und Erweiterung der Kulturwerkstatt mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 5.870.000 Euro zu.
3. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die derzeitige Kostenermittlung noch mit Unschärfen von bis zu +/- 20% zu sehen ist und statistische Baukostensteigerungen bis zur Vergabe der Bauleistungen wahrscheinlich sind.
4. Der Stadtrat billigt die Deckelung des Eigenanteils der Antonie-Zauner-Stiftung auf 0,8 Mio. Euro unter der Voraussetzung, dass die Lebenshilfe e. V. für das Projekt einen für den Bau und die Ausstattung des Inklusionscafés zweckgebundenen Zuschuss von 0,2 Mio. Euro gewährt und die Aktion Mensch ebenfalls hierfür Fördermittel von 0,3 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Des Weiteren sind alle Entscheidungen der Stiftung als Bauherrin, die abweichend von den derzeitigen Planungen zur Veränderung der Baumaßnahme führen oder Entscheidungen, die zu einer Kostensteigerung bei der Baumaßnahme führen zwingend unter dem Genehmigungsvorbehalt der Stadt Kaufbeuren.
5. a) Das Baukostensteigerungsrisiko und das Risiko des Ausfalls von staatlichen Fördermitteln im Zusammenhang mit der Baumaßnahme trägt die Stadt Kaufbeuren.  
b) Ist absehbar, dass eines oder beide unter 5 a) genannten Risiken eintritt, ist im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates unverzüglich der Stadtrat zu informieren. In diesem Fall sind von der Verwaltung zwingend Einsparungsvorschläge (z. B. Standardsenkungen) zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bis Ende Dezember bei der Regierung von Schwaben einzureichen und ggf. eine Zuwendung im Sinne der Nr. 2 bis 5 dieses Beschlusses an die Antonie-Zauner-Stiftung auszureichen.
7. Die Baumaßnahme ist vorbehaltlich der Genehmigung durch die Förderbehörden und vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellung umzusetzen.
8. Dem Stadtjugendring, Kinder- und Jugendkulturwerkstatt, werden ab September 2023 für die Dauer der Bauphase angemessene Ersatzräume im Gablonzer Haus unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

**Deckungsvorschlag:**

Zuschussfähig:  ja Förderprogramm Soziale Integration im Quartier,  
Städtebauförderung  
 nein

**Jastimmen: 35**

**Neinstimmen: 0**

**Anwesend: 35**

**Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)  
Kopie an 204**

Kaufbeuren, 20.12.2022

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister